

Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP/Luzius Theiler, GPB-DA): Umbau Volksschule Kirchenfeld: Ein Marschhalt ist gefordert und das Projekt ist zu überdenken

Gegen die aufgelegte Zonenplanänderung und das Bauprojekt Volksschule Kirchenfeld gingen mehrere Einsprachen ein, darunter auch solche von Organisationen. Es ist gemäss Berichterstattung in den Medien davon auszugehen, dass das bau- und planungsrechtliche Verfahren über mehrere Instanzen geführt wird. Es stellen sich betreffend das Verfahren komplexe rechtliche und sachverhaltliche Fragen. Auf diese Problematik wurde u.a. vom heutigen Stadtpräsidenten, von Stadtratskollege Luzius Theiler und dem Erstunterzeichner frühzeitig hingewiesen.

Das Provisorium, das bekanntlich den Bezug des Kirchgemeindehauses Calvin vorsah, kann nicht durchgeführt werden. Zudem gilt es zu beachten, dass nächstens die Kirchenfeldbrücke saniert wird, was zu weiteren Schwierigkeiten führen wird.

Das «Busing» der Kinder aus dem Einzugsgebiet des Kirchenfeldschulhauses während Jahren in das Schulhaus Enge in der Länggasse wird von den Postulanten jedenfalls als unzumutbar erachtet (vgl. dazu die kleinen Anfragen Michael Daphinoff/Milena Daphinoff vom 31.8.2017 «Fragen im Zusammenhang mit der Sanierung des Schulhauses Kirchenfeld» und Alexander Feuz «Einführung einer zwangsweisen Tagesschule im Kirchenfeld? Wer muss dies bezahlen?» vom 31.8.2017 und dringliches interfraktionelles Postulat vom 31.8.2017 «Umbau Volksschule Kirchenfeld: Es muss während des Umbaus im Interesse der betroffenen Kinder gute Lösung im Schulkreis gefunden werden!»)

Nach Auffassung der Postulanten ist die Rechtslage kritisch. Der Gemeinderat riskiert, nach Jahren des Rechtstreites unter Umständen vor dem Nichts zu stehen. Die Sanierung des alten Schulhauses ist dagegen völlig unbestritten. Durch eine Anpassung des Projekts könnte im Interesse der betroffenen Schüler rasche eine gute Lösung gefunden werden. Es sei darauf hingewiesen, dass beim Länggass-Schulhaus schliesslich auch auf die umstrittenen Aulas verzichtet und ein angepasstes Projekt realisiert wurde.

Der Gemeinderat wird deshalb höflich gebeten, die folgenden Massnahmen zu prüfen:

1. Der Gemeinderat habe das Projekt nochmals zu überdenken und eine Redimensionierung zu prüfen (z.B. Verzicht auf die unterirdischen Turnhallen und Vorbauten, dafür könnten allenfalls Modulbauten in Fortsetzung des Schulhauses entlang der Kirchenfeldbrücke erstellt werden).
2. Der Gemeinderat soll sich mit den Einsprechern zusammensetzen, um im Interesse des Quartiers und der betroffenen Kinder eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Begründung der Dringlichkeit

Infolge der Einsprachen ist mit einer längeren Verzögerung beim Umbau zu rechnen. Der Bezug des Provisoriums Calvinhaus ist während der Umbauphase nicht mehr möglich. Das «Busing» in das Schulhaus Enge ist unzumutbar. Angesichts dieser Ausgangslage ist ein Marschhalt gefordert und es muss rasch gehandelt werden. Durch ein Zuwarten verliert das Postulat mit seinem Prüfungsauftrag seine Wirkung.

Bern, 31. August 2017

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Stefan Hofer, Ueli Jaisli, Roland Iseli, Rudolf Friedli, Martin Krebs

Antwort des Gemeinderats

Das Kirchenfeldschulhaus an der Aegertenstrasse wurde vor rund 125 Jahren gebaut. Nach wenigen Jahren wurde die Anlage mit der Turnhalle ergänzt. Nun sind die Haustechnik und der gesamte Innenausbau veraltet und sanierungsbedürftig. Aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen ist das Schulhaus zu klein geworden und muss erweitert werden. Um eine attraktive und städtebaulich ansprechende Schulhauserweiterung zu gewährleisten, wurde 2012 ein Projektwettbewerb ausgeschrieben. Das Siegerprojekt "Aarrasse" sieht nebst der Sanierung des bestehenden denkmalgeschützten Schulhauses einen Neubau mit vier Basisstufenräumen, zwei Pavillons sowie zwei unterirdisch angelegten Turnhallen vor.

Zu Punkt 1:

Die Volksabstimmung fand am 25. September 2016 statt. In der Abstimmungsbotschaft wurden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ausführlich, auch mit Bildern und Plandarstellungen, über das Projekt "Aarrasse" informiert. Die Botschaft erwähnte die Rahmenbedingungen für das Bauen im Aaretalschutzgebiet und wies auf das denkmalgeschützte historische Schulgebäude hin. Anlässlich der Stadtratsdebatte sowie im Rahmen des Abstimmungskampfs wurde eingehend über das Für und das Wider diskutiert. Die Stimmberechtigten konnten somit in Kenntnis über das beabsichtigte Vorhaben und der vorgebrachten Pro- und Kontra-Argumente abstimmen. Sie haben dem vorgelegten Bauvorhaben deutlich mit rund 71 % zugestimmt, im betroffenen Quartier Kirchenfeld-Schosshalde lag die Zustimmung bei rund 67 %. Der Baukredit für die Gesamtanierung und Erweiterung der Volksschule Kirchenfeld wurde somit mit relativ grosser Zustimmung von den Stimmberechtigten genehmigt.

Um das Projekt "Aarrasse" realisieren zu können, musste der Gemeinderat die baurechtliche Grundordnung anpassen. Zu diesem Zweck hat er beschlossen, den Zonenplan Volksschule Kirchenfeld im geringfügigen Verfahren nach Artikel 122 Absatz 7 Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV; BSG 721.1) zu ändern. Der Zonenplan wurde zeitgleich mit dem Baugesuch vom 25. Januar bis zum 24. Februar 2017 öffentlich aufgelegt. Gegen die Planung wurde nur eine Einsprache eingereicht. Diese richtet sich einerseits gegen das gewählte geringfügige Verfahren für die Änderung von Nutzungsplänen, aber die meisten Rügen betreffen das Bauprojekt.

Dem Projekt liegt eine vom Gemeinderat genehmigte Bestellung zu Grunde. Diese Bestellung wird mit dem geplanten und vom Stadtrat und den Stimmberechtigten verabschiedeten Bauprojekt abgedeckt. Würde der gesamte Neubauteil (Basisstufenräume und Turnhallen) weggelassen und nur der Altbau saniert, würde der dringend benötigte Schulraum im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde weiterhin fehlen. Für eine anderslautende Bestellung müsste das Projekt von Grund auf überarbeitet werden, der Kredit für ein neues Projekt müsste den Stimmberechtigten unterbreitet werden. Eine Abänderung des Projekts würde also zu weiteren Verzögerungen führen. Zudem müsste auch bei einem anders ausgestalteten Projekt mit Einsprachen gerechnet werden. Für Annex- oder Modulbauten gelten grundsätzlich die gleichen baurechtlichen Vorgaben wie für projektierte Bauten. Hinsichtlich des Aaretal- und Denkmalschutzes wären solche nach den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen nicht bewilligungsfähig.

Nach Artikel 12 Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) sind die Stimmberechtigten das oberste Organ der Gemeinde. Gemäss Artikel 36 Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) sind sie im Verwaltungsvermögen zuständig für neue Ausgaben ab 7 Mio. Franken. Gestützt auf Artikel 145 Absatz 1 GO beschliessen die Stimmberechtigten mit der Genehmigung des Baukredits gleichzeitig ein konkretes Projekt. Der Volkswille darf nicht leichtfertig missachtet werden. Das Postulat verlangt eine bedeutende Abänderung des bewil-

ligten Projekts. Eine solche wesentliche Sachverhaltsänderung kann im vorliegenden Falle nur vom Stadtrat, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, vorgenommen werden.

Der Gemeinderat kann keine neuen, wesentlichen Erkenntnisse feststellen und sieht demnach keinen Grund, den eingeschlagenen Weg zu verlassen und das von den Stimmberechtigten deutlich angenommene Projekt nachträglich wesentlich zu ändern. Er plant, das Bauvorhaben wie vorgesehen umzusetzen.

Zu Punkt 2:

Das Projekt hält nach Meinung des Gemeinderats die baurechtlichen Vorgaben ein und verletzt keine öffentlich-rechtlichen Ansprüche. Die Einwände der Einsprechenden sind aus Sicht des Gemeinderats öffentlich-rechtlich unbegründet und stehen einer Baubewilligung nicht entgegen. Die Einwände der Einsprechenden beinhalten grösstenteils Argumentationen, welche bereits vor dem Volksentscheid geführt wurden und öffentlich-rechtlich keinen Belang haben. Zu sämtlichen Einwänden der Einsprechenden wurde ausreichend schriftlich Stellung genommen. Beim Baugesuchsverfahren wird lediglich die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Ansprüche und somit Baubewilligungsfähigkeit beurteilt. Der Projektinhalt steht beim Verfahren nicht zur Diskussion. Aufgrund dieses Umstands sowie dem Fehlen von konkreten öffentlich-rechtlichen oder nachbarrechtlichen Interessen der Einsprechenden wurde bis anhin und wird auch weiterhin auf eine Einspracheverhandlung verzichtet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 25. Oktober 2017

Der Gemeinderat